

#### **BRIEFKASTEN**

## FRAGE ZUM RECHTSFAHRGEBOT

**ERNST BÜHLER** 

### Hallo Ernst

Zu Artikel 7 der VRV (Rechtsfahrgebot ausgeweitet in MSS 22-23/2015) habe ich noch eine Frage: Wie kommt ein Lkw um eine Linkskurve, ohne die Mitteloder gar Sicherheitslinie zu überfahren, und erst recht, wenn es sich um eine Haarnadelkurve handelt? MARIA AEBI. PER E-MAIL

### Hallo Maria

Artikel 7 will in erster Linie das freiwillige Schneiden einer Kurve verbieten, welches bis jetzt erlaubt war. Im Verkehrskunde-Unterricht werden Lkws als «schwierige oder hilfsbedürftige Partner» bezeichnet. Dies hat nichts mit dem Verhalten der Lenkerinnen oder Lenker zu tun. Es geht ganz einfach darum, dass man bereits Neulenker darauf sensibilisiert, dass sich diese Fahrzeugkategorie im Strassenverkehr nicht immer korrekt und getreu den Gesetzesbuchstaben bewegen kann. Dies aufgrund ihrer Lenkradien, Fahrzeuglängen oder -höhen. Die Neulenker lernen, dass die Lkw-Lenker wegen der Masse ihres Gefährtes ab und zu eine Kurve schneiden oder gar eine Sicherheitslinie überfahren. Das Lernziel bei dieser Lektion lautet: Rechne bei solchen Fahrzeugen damit, dass sie sich nicht an jedes Gesetz (z.B. Rechtsfahrgebot, Sicherheitslinien oder allgemeine Fahrbahnbenützung) halten können und man als Töff- oder Autofahrer hier tolerant sein soll und eventuell auf seinen Vortritt verzichten muss oder von der regulären Fahrbahnbenützung abweichen soll. Somit weiss der Gesetzgeber über die Alltagsprobleme von Lkw-Fahrern genau Bescheid und toleriert das auch. Natürlich müssen sich Lkw-Lenker auch entsprechend vorsichtig auf der Strasse bewegen. Wenn der Gesetzgeber dies auf bestimmten Strassenabschnitten oder Strecken nicht tolerieren will, muss er diese mit entsprechenden Fahreinschränkungen (max. Länge/max. Breite) regeln oder gar ein Fahrverbot für Lkws auf diesen Strecken aussprechen. Ist dies nicht der Fall und die Kurvenradien sind derart eng. dass ein Schneiden der Kurve oder ein Überfahren der Sicherheitslinie nicht zu umgehen ist, darf der Lkw-Fahrer dies mit der entsprechenden Vorsicht machen, wenn keine Gefährdung oder schwere Behinderung des übrigen Verkehrs stattfindet.

> Ernst Bühler www.training-reisen.ch

FRAGEN IN SACHEN VERKEHRSREGELN ODER DAS MOTORRADFAHREN ALLGEMEIN BETREFFEND PER E-MAIL AN BRIGITTE.BURRI@MOTOSPORT.CH ODER PER POST AN: MOTO SPORT  ${\tt SCHWEIZ, BRIGITTE\,BURRI, BUCKHAUSERSTRASSE\,24, 8048\,Z\ddot{U}RICH}$ 

# Die Farbe des Sonnenuntergangs

Schön ist die Vorstellung der Moto Guzzi V9 am Lago di Como in Narzissengelb. 10 % der Männer haben eine Farbsinnstörung, wäre es nicht so, sähen diese, dass die V9 Roamer eine dezente gold-orangene Farbe trägt. «Giallo solare» nennt Guzzi diese Lackierung, es sind die Farben bei einem Sonnenuntergang. Will ich eine mittlere Guzzi - also etwas mehr als die leicht altbackene V7 hätte die V9 Roamer das Richtige sein können. Leider geriet sie aber sehr zierlich, und das 16-Zoll-Hinterrad lässt sie aussehen, als hätte sie die Dackellähmung.



Die Moto Guzzi V9 Roamer hat zwar eine schöne Farbe, ist Leser Hochstrasser aber zu zierlich geraten.

Stimmig ausgelegt wäre die V9 Roamer eine mild gehopfte V7 mit deutlich frischerer Optik. Verarbeitung und Materialwahl scheinen einwandfrei zu sein. Weil es die Modelle Nevada und Bellagio nicht mehr bringen, könnte Guzzi daneben ja die V9 Bobber anbieten für jene, die dieses Geschwurbel brauchen. Die Roamer aber sollte eine klassische Guzzi mit 18-Zoll-Hinterrad inklusive entsprechender Bodenfreiheit sein. Die wechselvolle Geschichte von Moto Guzzi zeigt, dass neben erfolgreichen Modellen auch immer wieder Identitätskrüppel produziert wurden, die diesen Kleinhersteller an den Rand des Ruins führten. Den wirklichen Durchbruch sehe ich bei Guzzi (noch) nicht. 30 % Mehrverkäufe sind bei einem so kleinen Gesamtausstoss eben relativ: Erfreulich zwar, aber sie machen den Kohl nicht fett das werden auch die Heuschrecken im Piaggio-Konzern sehr wohl wissen.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN WALTER THOMAS HOCHSTRASSER, GEBENSTORF, AG



MSS 7-2016 7U «FRÜHLINGS-**GEFÜHLE»** 

